

LANDTAG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

P



**JAHRESBERICHT 2013**

**DER DELEGATION  
BEI DER  
INTERPARLAMENTARISCHEN UNION  
(IPU)**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>A Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>B 129. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) vom 7. – 9. Oktober 2013 in Genf.....</b>	<b>4</b>
1. Eröffnungsfeier.....	4
2. Teilnahme.....	5
3. Dringliches Nachtragstraktandum (emergency item).....	5
4. Erster Ständiger Ausschuss – First Standing Committee	6
5. Zweiter Ständiger Ausschuss – Second Standing Committee	8
6. Dritter Ständiger Ausschuss – Third Standing Committee	8
<b>C Sitzung des Interparlamentarischen Rats.....</b>	<b>9</b>
1. Mitgliedschaft bei der Interparlamentarischen Union.....	9
2. Die finanzielle Lage der IPU.....	10
3. Programm und Budget für das Jahr 2014.....	10
4. Zukünftige Versammlungen der IPU.....	11
<b>D Schlusswort.....</b>	<b>11</b>

## A Einleitung

### **Allgemeines zur Interparlamentarischen Union**

Die IPU wurde 1889 als ein Kontaktgremium von Parlamenten aller souveränen Staaten gegründet und hat ihren Hauptsitz seit 1921 in Genf. Sie entwickelte sich von einer zunächst kleinen Vereinigung zur globalen Organisation nationaler Parlamente mit zurzeit 146 Mitgliedstaaten. Sie setzt sich insbesondere für die friedliche Verständigung in Konfliktsituationen ein, für den Schutz der Menschenrechte und für eine Stärkung der demokratischen Institutionen.

Die **Interparlamentarische Konferenz** – die Plenartagung der Organisation – tagt zweimal jährlich. Sie erörtert dabei insbesondere politische, wirtschaftliche und soziale Fragen von internationalem Interesse und erarbeitet zu diesen Themen Entschliessungen. Nach der Satzung sind die Mitglieder der Union zur Verteilung der Resolutionen im Parlament sowie an die Regierungen sowie zur Förderung ihrer Umsetzung aufgerufen. Es ist somit Aufgabe der Delegationen, die Entschliessungen der IPU den Parlamenten zu überbringen und auf deren Umsetzung hinzuarbeiten. Die einzelnen Entschliessungen entfalten allerdings für die Parlamente der in der IPU vertretenen Staaten keine bindende Wirkung.

Darüber hinaus veranstaltet die IPU Sonderkonferenzen, die sich insbesondere mit Fragen aus den Bereichen Abrüstung, Entwicklung und Umwelt auseinandersetzen.

Der **Interparlamentarische Rat** lenkt unter der Leitung seines auf drei Jahre gewählten Präsidenten die Arbeit der Union. Das **Exekutivkomitee**, das sich neben dem Präsidenten des Interparlamentarischen Rates und dem Vizepräsidenten aus fünfzehn Mitgliedern zusammensetzt, unterstützt den Rat bei seinen Aufgaben. Es nimmt eine Schlüsselstellung bei der Vorbereitung des jährlichen Arbeitsprogramms der Union und bei der Einrichtung neuer Ausschüsse ein.

**Drei Ständige Ausschüsse** – Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit, Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel, Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte – unterstützen die Interparlamentarische Konferenz in ihrer Arbeit. Ähnlich dem Verfahren in anderen interparlamentarischen Gremien besteht ein Berichterstattersystem mit zwei Berichterstattern/Innen pro Sachthema, welche dem jeweiligen Ausschuss nebst einem Themenbericht einen Resolutionsentwurf vorlegen. Änderungsanträge zu den jeweiligen Resolutionsentwürfen werden jedoch dann im gesamten Ausschuss beraten und verabschiedet.

**Finanzierung der IPU:** Sie finanziert sich ausschliesslich aus eigenen Mitteln, die durch die Beiträge der Mitgliedsländer aufgebracht werden (Beitrag Liechtenstein ca. CHF 16'500 p.a.).

Das **Sekretariat der IPU**, mit Sitz in Genf, ist für alle administrativen Aufgaben sowie den Sitzungsdienst bei den Tagungen der verschiedenen IPU-Gremien zuständig.

**Seit Herbst 2000 ist der Liechtensteinische Landtag als offizielles Mitglied in der IPU vertreten.**

Die liechtensteinische Delegation bei der IPU setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (Delegationsleiterin)
- Stv. Landtagsabgeordneter Helmuth Büchel (Delegationsmitglied)
- Landtagsabgeordneter Wolfgang Marxer (stv. Delegationsmitglied)
- Landtagsabgeordneter Pio Schurti (stv. Delegationsmitglied)
- Landtagssekretär Josef Hilti (Delegationssekretär bis Ende 2013)
- Gabriele Wachter (Delegationssekretärin ab 2014)

Analog den Vorjahren fanden im Berichtsjahr nebst vielen Sitzungen der diversen Arbeits- und Expertengruppen der IPU zwei grosse Jahreskonferenzen statt. Die erste tagte vom 22. – 27. März 2013 in Quito, Ecuador; die zweite vom 7. – 10. Oktober 2013 in Genf.

An der 1. Konferenz in Quito, Ecuador, war Liechtenstein aufgrund der im Februar stattgefundenen Landtagswahlen nicht vertreten.

Die neu zusammengesetzte Delegation wurde anlässlich der Eröffnungssitzung des Landtags am 27. März 2013 gewählt, womit eine seriöse Vorbereitung für diese Konferenz nicht mehr möglich war.

Im Gegensatz dazu war die Delegation (inkl. der angehenden neuen Delegationssekretärin Gabriele Wachter) an der 2. Konferenz der IPU in Genf vertreten.

#### Kostenaufwand der Delegation per 2013

Der Gesamtkostenaufwand (Taggelder u. Reise-, Übernachtungs- sowie Verpflegungskosten) der Delegation belief sich im Berichtsjahr auf CHF 9'683.40.

## **B 129. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) vom 7. – 9. Oktober 2013 in Genf**

### **1. Eröffnungsfeier**

Die 129. Versammlung der Interparlamentarischen Union wurde am Morgen des 7. Oktober 2013 im internationalen Kongresszentrum in Genf eröffnet. Der Präsident der IPU, Herr Abdelwahad Radi, heisst die Teilnehmer willkommen und erklärte die Versammlung für eröffnet.

## 2. Teilnahme

Parlamentsdelegationen aus 132 Ländern nahmen an der Versammlung teil. Von den 1'191 teilnehmenden Delegierten waren 539 Mitglieder eines nationalen Parlaments. Unter den Parlamentariern befanden sich 40 Parlamentspräsidenten, 36 Vizepräsidenten sowie 168 Frauen (31.2%). Liechtenstein war durch die Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (Delegationsleiterin) und den stv. Abgeordneten Helmuth Büchel (Delegationsmitglied) vertreten.

## 3. Dringliches Nachtragstraktandum (emergency item)

Am 7. Oktober informierte der Präsident die Versammlung, dass die folgenden acht Vorschläge für die Behandlung als dringliches Nachtragstraktandum vorliegen:

- *Action by parliaments to safeguard the fragile democracy in Haiti*, vorgeschlagen von Haiti;
- *Addressing criminal acts of deliberate destruction of world cultural heritage in countries in a situation of armed conflict or fighting terrorism: The role of parliaments*, vorgeschlagen von Marokko und Palästina;
- *Cyber warfare – A serious threat to peace and global security*, vorgeschlagen von Uruguay (mit Unterstützung der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten);
- *Enhancing the role of parliaments in maintaining international peace and security through support for a political settlement, by refusing any manner of aggression, or threat of aggression, violation of State sovereignty and interference in Syria's affairs that exceeds the framework of international legitimacy, and by applying all international community resolutions on the fight against terrorism*, vorgeschlagen durch die Syrische Arabische Republik;
- *The security and humanitarian crisis in the Central African Republic: Facilitating assistance for the population and promoting the transition to democracy*, vorgeschlagen von Frankreich;
- *Promoting universal ratification of the 2013 Arms Trade Treaty*, vorgeschlagen von Mexiko;
- *The role of parliaments in supervising the destruction of chemical weapons and the ban on their use*, vorgeschlagen von Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden; sowie
- *Condemnation of the terrorist attack on Westgate Mall in Nairobi, Kenya, on 21 September 2013*, vorgeschlagen von Kenia.

Die Delegationen von Frankreich, Haiti, Kenia und Mexiko entschieden, ihre Anträge zurückzuziehen. Nach intensiven Beratungen und anschliessender namentlicher Abstimmung wurde der Vorschlag von Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und

Schweden vom Plenum gutgeheissen und in die Traktandenliste aufgenommen. Die liechtensteinische Delegation stimmte ebenfalls für diesen Beratungsvorschlag.

Beratung: Dringliches Nachtragstraktandum

*Die Rolle der Parlamente bei der Überwachung der Vernichtung von Chemiewaffen sowie das Verbot, diese einzusetzen.*

Vor Beginn der Debatte erfolgte eine kurze Einführung durch die finnische Delegation. Sie sprach im Namen der Nordischen Staaten, welche den Entwurf eingebracht hatten, der den Einsatz von chemischen Waffen in der Syrischen Arabischen Republik beklagte und verurteilte. Der Vorfall bestätige, dass noch Chemiewaffen vorhanden seien und dass es Gruppierungen gebe, welche bereit wären, diese einzusetzen. Dieser Umstand bewog die Nordischen Staaten, folgende Frage zu stellen: Was können die Parlamente unternehmen, um die Ziele des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen zu unterstützen sowie chemische Waffen endgültig zu eliminieren?

In der Debatte ergriffen eine Vielzahl von Rednern das Wort. Sie betonten die Bedeutung der Chemiewaffenkonvention, welche praktisch universelle Unterstützung genieße; sie sei von 189 Staaten ratifiziert worden, deren Bevölkerung 98 Prozent der Weltbevölkerung ausmache. Einige Delegationen äusserten Vorbehalte bezüglich des einleitenden Absatzes 7 des Resolutionsentwurfs, welcher sich auf die IPU-Resolution mit dem Titel «Durchsetzung des Schutzauftrags: Die Rolle der Parlamente beim Schutz des Lebens von Zivilisten» bezieht.

Anlässlich ihrer letzten Sitzung am 9. Oktober übernahm die Versammlung die Resolution einvernehmlich.

*[Die verabschiedete Resolution ist dem Bericht beigeschlossen.]*

**4. Erster Ständiger Ausschuss – First Standing Committee:**

*Auf dem Weg zu einer Welt ohne Nuklearwaffen: Der Beitrag der Parlamente (Podiumsdiskussion)*

Vor Beginn der Diskussion verfolgten die Teilnehmer eine von der Delegation von Kasachstan zur Verfügung gestellte Dokumentation zur Geschichte des nuklearen Rüstungswettlaufs mit deren schlimmen langzeitigen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Auf die Dokumentation folgten Ansprachen durch den Botschafter von Costa Rica, Herrn M. Dengo, den Vorsitzenden des unbefristeten Ausschusses zur Förderung der Abrüstungsverhandlungen, Baroness Miller, Mitglied des Britischen Oberhauses, sowie Herrn A. Ware, Globaler Koordinator des Parlamentarischen Netzwerks

für Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung (PNND). Schliesslich präsentierten die Ko-Berichterstatter, Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba) und Herr B. Calkins (Kanada) ihre Berichte; dabei zeigten sie die von Nuklearwaffen ausgehenden Gefahren anhand bildlicher Dokumentationen auf. Sie riefen die Parlamentarier mit Nachdruck auf, mit Vehemenz für die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen einzutreten mit dem Ziel, damit langfristig die umfassende Abrüstung von nuklearen Waffenarsenalen weltweit voranzutreiben und sicherzustellen.

Die Präsentationen vermittelten den Delegierten erschreckende Einblicke nuklearer Verwüstungen von Lebensräumen insbesondere aus den Erfahrungen, welche Kasachstan als Experimentierplatz der damaligen Sowjetunion im Umgang mit Atomwaffen erlitten hatte. In der folgenden Debatte wiesen die Redner allesamt im Bewusstsein der für die Gesundheit und Sicherheit offensichtlich einhergehenden Gefahren und Gefährdungen auf die dringliche Notwendigkeit einer nuklearen Abrüstung hin. Einige Redner merkten jedoch kritisch an, dass trotz internationaler Absichtserklärungen die Zahl der Nuklearwaffen weiterhin stark zunehme und einige Länder eine Stärkung und Modernisierung ihres militärischen Nuklearprogramms verfolgten. Andererseits wiesen mehrere Delegierte darauf hin, dass einige Länder ihre Nuklearwaffen vernichtet hätten, was beweise, dass eine Abrüstung von Nuklearwaffen möglich sei. Die Schaffung von nuklearwaffenfreien Zonen, über Länder oder Regionen hinweg, sei eine der effizientesten und nachhaltigsten Praktiken, die es von der internationalen Staatengemeinschaft zu unterstützen gelte. Mehrere Sprecher betonten, dass nur der entschiedene politische Wille die Militärmächte weltweit dazu veranlassen könne, ihre Nuklearwaffen zu kontrollieren, zu beschränken und abzubauen. Ferner zeige die Tatsache, dass Verhandlungen an der Abrüstungskonferenz seit über 10 Jahren verhindert worden seien, dass dieser Wille nicht gegeben sei. Einige Sprecher wiesen darauf hin, dass es ohne weiteres möglich sei, Atomenergie unter kontrollierten Bedingungen und zu nicht-militärischen Zwecken zu produzieren, und dass es in jedem Fall unabdingbar sei, dass die Länder so offen wie möglich mit der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) zusammenarbeiten, vor allem um sicherzustellen, dass Nuklearwaffen nicht in die Hände von Terrororganisationen gerieten.

Einen sehr aussergewöhnlichen Auftritt in der Debatte vollführte nach Sicht der liechtensteinischen Delegation der Sprecher der iranischen Delegation. Begleitet von einem grossen martialisch anmutenden Tross an bewaffneten Sicherheitsleuten machte er kurzfristig dem Forum seine Aufwartung. In dem von ihm lautstark vorgetragenen Redebeitrag pochte er vehement insbesondere auf das Recht eines jeden souveränen Staates an der friedlichen Nutzung von Kernenergie. Dieses Nutzungsrecht lasse sich der Iran von keinem anderen Land verbieten. Ohne sich weitere Reden anzuhören verliess danach die iranische Delegation das Forum sogleich wieder. Auffallend war in diesem Zusammenhang, dass anscheinend die iranische Delegation, die einzige unter den teilnehmenden Parlamentarierdelegationen aus 132 Staaten war, die seitens der Organisation über eine Sonderberechtigung für bewaffnete Sicherheitsleute verfügte. Diese Art des Auftretens der iranischen Delegation wurde von der liechtensteinischen Delegation als ungebührlich und generell als sehr unangenehm empfunden.

**5. Zweiter Ständiger Ausschuss – Second Standing Committee:**

*Risikoresistente Entwicklung unter Berücksichtigung demographischer Trends und natürlicher Einschränkungen (Podiumsdiskussion).*

Die zwei Ko-Berichterstatter, welche an der 128. Versammlung ernannt worden waren, Herr P. Mahoux (Belgien) und Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch), präsentierten Hintergrundinformationen zum Thema. Frau M. Wahlström, Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für die Verringerung von Katastrophenrisiken, und Frau M. Temmerman, Direktorin der Abteilung für Reproduktive Gesundheit und Forschung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), beide ausgewiesene Expertinnen auf dem Gebiet der Verringerung von Katastrophenrisiken und der reproduktiven Gesundheit, gaben weitere Einblicke. Nach den einleitenden Ausführungen kam es zu einem Meinungsaustausch, in dessen Verlauf etliche Delegierte aus mehreren Ländern das Wort ergriffen.

Die Hintergrundinformationen durch die Ko-Berichterstatter boten eine breite Grundlage für die Debatte zur Notwendigkeit eines nachhaltigen Vorgehens bei Produktion und Konsum sowie für Massnahmen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung. Dabei legten die Ko-Berichterstatter besonderen Wert auf die Kosteneffizienz von Massnahmen im Zusammenhang mit der Risikovorsorge und Gefahrenabwehr, der reproduktiven und sexuellen Gesundheit, der Unterstützung des Zugangs zu Diensten im Bereich der Familienplanung sowie die Notwendigkeit, die Verminderung von Gefahren in die gesamte Planung und die politischen Programme umfassend miteinzubeziehen.

Die Podiumsdiskussion wies zudem auf die wichtige Rolle der Parlamente bei der Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklungsagenda hin, die gemäss Planung im Jahre 2015 durch die internationale Gemeinschaft übernommen werden soll. Es wurde besonders betont, dass ein ganzheitlicher Zugang zur Entwicklung nötig ist, welcher wichtige Synergien zwischen Entwicklungsökonomie, sozialer Sicherheit und Demokratie stärkt, damit nachhaltige Entwicklung erfolgreich sein und die adäquaten Resultate letztendlich liefern kann.

**6. Dritter Ständiger Ausschuss – Third Standing Committee:**

*Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Kinderrechte, insbesondere die Rechte unbegleiteter Migrantenkinder, sowie bei der Verhinderung ihrer Ausbeutung in Kriegen und Konflikten (Podiumsdiskussion).*

Frau L. Aubin, Koordinatorin der globalen Schutzcluster unter der Federführung des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), machte einleitende Ausführungen.

rungen in die Thematik und gab einen Überblick über die Risiken für Migrantenkinder. Sie unterstrich die Wichtigkeit, sicherzustellen, dass Kinder ordentliche Papiere besitzen, angefangen bei ihrer Geburtsurkunde. Die Verletzlichkeit von Kindern könne weiter durch nationale Systeme zu deren Schutz sowie durch eine kinderfreundliche Migrations- und Asylpolitik reduziert werden. Professor Herr M. Mattar, Exekutivdirektor des Schutzprojekts, stellte ein Gesetzesmodell zum Schutz von Kindern vor, welches aufgrund intensiver Forschung über nationale Gesetze sowie aufgrund von Beratungen mit Experten entwickelt worden war. Er schlug einen verfassungsmässigen Schutz von verletzlichen Kindern als guten Ausgangspunkt vor, um die Problematik anzugehen. Er rief die Parlamente dazu auf, generell die existierenden Gesetze nach allfälligen Lücken in der Umsetzung zu überprüfen.

Nach den einleitenden Ausführungen folgte ein reger Meinungs austausch, in dessen Verlauf etliche Delegierte das Wort ergriffen. Zahlreiche Delegierte wiesen auf die Verletzlichkeit von Kindern hin, die durch Konflikte aus ihren Heimatstaaten vertrieben wurden, z.B. in der Syrischen Arabischen Republik. Die Grundrechte dieser Kinder, so z.B. der Zugang zu Bildung, seien oftmals nicht garantiert. Ausserdem seien solche Kinder vielfach durch physischen und sexuellen Missbrauch gefährdet. Zahlreiche Delegierte betonten ferner die Risiken für Migrantenkinder, welche auf sich allein gestellt grenzüberschreitend unterwegs seien. Viele Parlamente hätten Gesetze zum Schutz von Kindern erlassen, wobei deren Umsetzung bzw. die praktische Anwendung nach wie vor eine grosse Herausforderung darstelle.

## **C Sitzung des Interparlamentarischen Rates**

*[Einleitend gilt es festzuhalten, dass an der Sitzung des Interparlamentarischen Rates eine Vielzahl verschiedenster Themen beraten wurde. Die Aufzeichnung aller dieser Themen würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Nachstehend sind daher die nach Sicht der Delegation wesentlichsten Themen aufgeführt. Die weiteren Beratungsthemen können aus der beim Parlamentsdienst aufliegenden Traktandenliste entnommen werden.]*

### **1. Mitgliedschaft bei der Interparlamentarischen Union**

In seiner Sitzung am 7. Oktober bestätigte der Rat den Antrag auf Aufnahme des Parlaments von Bhutan und die Anfrage auf Wiederaufnahme des Parlaments von Somalia. Der Rat bestätigte ferner eine Empfehlung des Exekutivausschusses, aufgrund der besonderen politischen und wirtschaftlichen Lage in Somalia auf die Zahlungsrückstände an die IPU zu verzichten, welche für das Parlament von Somalia angefallen waren, bevor es 2009 zeitweilig von der Organisation ausgeschlossen worden war.

Auf Empfehlung des Exekutivausschusses entschied der Rat, die Bestimmungen von Artikel 4.2 des Statuts bezüglich des Verlusts der Mitgliedschaft auf das Parlament von Ägypten infolge der Machtübernahme durch den ägyptischen Militärrat anzuwenden.

## **2. Die finanzielle Lage der IPU**

Dem Rat wurde ein ausführlicher Bericht zur finanziellen Lage der IPU sowie eine Liste der Ausstände per 4. Oktober 2013 präsentiert.

Per Datum waren vier Mitglieder - Bolivien, Dschibuti, Mauretanien und Sierra Leone - mit ihren Zahlungen deutlich im Rückstand, was zu Sanktionen bei der Stimmabgabe (Einschränkung der Stimmkraft) führte.

Die gesamten Zahlungsrückstände reduzierten sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich.

Der Rat konnte feststellen, dass das Einkommen sowie die Ausgaben der IPU im ersten Halbjahr nahe an den Zielvorgaben lagen und dass bis zum Jahresende Kosteneinsparungen bei den Personal- und Betriebskosten erwartet wurden.

Die Erste Versammlung, bisher der grösste Ausgabenposten in diesem Jahr, konnte weitgehend im Rahmen des Budgets abgewickelt werden, mit leichten Kostenüberschreitungen bei Übersetzungs- und Reisekosten.

Für das Budget 2013 war der Generalsekretär von freiwilligen Finanzierungsbeiträgen von CHF 1.5 Mio. ausgegangen. Tatsächlich beliefen sich die Gesamtbeiträge aus freiwilligen Finanzierungsbeiträgen bis Mitte des laufenden Jahres bereits auf CHF 1.7 Mio.

## **3. Programm und Budget für das Jahr 2014**

Im Auftrag des Exekutivkomitees berichtete der Vorsitzende des Unterausschusses für Finanzen, Herr K. Örnfjäder (Schweden), dass der Unterausschuss das Sekretariat bei der Budgeterstellung unterstützt und überwacht habe. Das Budget sei in Übereinstimmung mit der IPU-Strategie für 2012 – 2017 erarbeitet und strukturiert sowie mit einem integrativen logischen Rahmen ergänzt, welcher eine weitere Aufschlüsselung des Budgets erlaube.

Im Bewusstsein einer andauernden wirtschaftlich schwierigen Situation für viele Mitglieder sei das Budget ohne Erhöhung der Pflichtbeiträge erstellt worden. Die gesamten Mitgliederbeiträge für das Jahr 2014 würden daher unter dem Niveau von 2007 liegen. Es wurde in diesem Kontext auf die Feststellung hingewiesen, wonach die Vereinten Nationen ihre Beitragssätze aufgrund einer Neubeurteilung der Finanzkraft aller Länder angepasst haben. Der angepasste IPU-Beitragssatz basiere auf dieser Neubeurteilung.

Das Budget spiegle Kosteneinsparungen bei den Kernaussgaben für Mitarbeiter, Reisen, Versicherung und Bürokosten wider. Trotz Kürzungen seien Finanzierungen für zusätzliche Aktivitäten durch den Rat beantragt worden, darunter die Stärkung der vier Ständigen Ausschüsse, die Vorbereitungen für die Rednerkonferenz im Jahr 2015 sowie zusätzliche Unterstützung für den Ausschuss für Nahost-Fragen.

#### **4. Zukünftige Versammlungen der IPU**

Der Rat bestätigte den Beschluss, die 130. Versammlung vom **17. bis 20. März 2014 in Genf** durchzuführen.

### **D Schlusswort**

Für die Delegation ergaben sich im Berichtsjahr im Rahmen ihrer ersten Teilnahme an einer IPU Konferenz interessante Eindrücke und Erfahrungen in Bezug auf die internationale Parlamentarierarbeit bei der IPU. Die Delegation konnte sich einen ersten Überblick über die vielfältigen politischen Tätigkeitsbereiche der Organisation verschaffen. Nach Sicht der Delegation gilt es auch die sich anlässlich solcher Konferenzteilnahmen weiteren bietenden Möglichkeiten der Wahrnehmung aussenpolitischer Interessen (insbesondere Networking, Aufnahme und Vertiefung bilateraler Kontakte zu Parlamentariern anderer Mitgliedsstaaten, Vermittlung einer positiven Aussendarstellung) umzusetzen. Unter Vergegenwärtigung der Anwesenheit von Parlamentarierdelegationen aus 132 Mitgliedsstaaten an der Herbst-Konferenz in Genf gilt es festzuhalten, dass die beiden institutionalisierten Jahrestreffen gerade für einen Kleinstaat mit beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen sicherlich ein gutes Repräsentationsforum darstellen.

Es ist mir ein Anliegen, mich beim Delegationskollegen Helmuth Büchel und Landtagssekretär Josef Hilti als Sekretär unserer Delegation für die angenehme und gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Die Delegationsleiterin

Violanda Lanter-Koller

Beilage: Resolution „Dringliches Nachtragstraktandum“

Vaduz, 10. März 2014